

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 26.10.2020
TOP 5.

öffentlich
DSNR.: SR 144/2020

Umbau Parkplatz Ehemaliger Busbahnhof, Antrag der SPD Fraktion vom 11.06.2020

Anlage/n:

Sachbericht:

Bei der Sitzung des SR vom 20.07.2020 wurde der folgende Antrag der SPD-Fraktion gestellt:

„Für den Neubau / Umbau des Parkplatzes am ehemaligen Busbahnhof soll ein städtebaulicher Ideenwettbewerb durchgeführt werden. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die dazu notwendigen Schritte einzuleiten. Dazu gehören die Beauftragung eines Fachbüros für die Durchführung der Ausschreibung, die Erstellung des Ausschreibungstextes sowie die Abstimmung mit den zu beteiligenden Fachbehörden.“

Der Antrag wurde zurückgestellt, um mit der Regierung von Schwaben zu klären, welche Auswirkungen sich ergeben, wenn man entgegen dem ISEK handelt. Das erst vor kurzem abgeschlossene ISEK, ist durch ein intensives Zusammenwirken von der Regierung von Schwaben, ihnen als Stadtrat und uns als Stadtverwaltung, sowie den Bürgern von Weißenhorn und dem Planungsbüro UmbauStadt entstanden. Das Konzept sieht Leitbilder und Handlungsfelder für die Städtebauliche Erneuerung der erweiterten Altstadt vor. Das Thema Mobilität und Verkehr wurden in diesem Rahmen intensiv behandelt.

H. Schelbert von der Regierung von Schwaben befürwortet eindeutig die Handlungsempfehlung „Mobilität ermöglichen“, welches durch „Alternative Mobilitätsformen fördern, Autoverkehr minimieren“ konkretisiert wird. Hier wird unter anderem die Maßnahme der Parkraumbewirtschaftung für den zentralen Geschäftsbereich um die mittelalterliche Innenstadt und dessen Umgebung vorgeschlagen mit dem Ziel die Parkdauer wirksam zu beschränken und die zur Verfügung stehenden Parkmöglichkeiten möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen. Ebenso sollten andere Mobilitätsformen insbesondere des Umweltverbundes (Fuß- und Radverkehr, öffentliche Verkehrsmittel, sowie gemeinsam genutzte Fahrzeuge) als Alternative zum motorisierten Individualverkehr gestärkt werden.

Das ISEK behandelt im Thema „Parkraumproblematik in der Innenstadt“ den Bau von neuen Parkplätzen/ Erweiterung des Parkraumangebots und zeigt sich hier als Widerspruch zum Vorhaben des gestellten Antrags zum Neubau eines Parkhauses.

Herrn Schelbert war es ebenfalls wichtig, darauf hinzuweisen, dass der geplante Standort des Parkhauses im Bereich des Bodendenkmals „Ehemalige Stadtbefestigung von Weißenhorn“ und in unmittelbarer Nähe zum denkmalgeschützten Ensemble „Altstadt Weißenhorn“ liegt. Eine Anfrage an Frau Dr. Hartmann vom

Landesamt für Denkmalpflege ergab ebenfalls eine sehr kritische Einschätzung des Vorhabens.

Darüber hinaus befindet sich der Standort zwar auf der Fläche des Parkplatzes am ehemaligen Busbahnhof, jedoch zugleich im Bereich einer zentralen innerstädtischen Grünfläche unserer Stadt, die sich als grünes Band östlich und südlich entlang der mittelalterlichen Kernstadt zieht. Die Entwicklungsmöglichkeiten dieser wichtigen Grünfläche wären mit Realisierung des Vorhabens wesentlich eingeschränkt.

Aus den genannten Gründen ist aus Sicht der Städtebauförderung eine Erweiterung des Parkraumangebotes an dieser Stelle nicht zu befürworten

Beschlussvorschlag:

„Dem Antrag für den Neubau/ Umbau des Parkplatzes am ehemaligen Busbahnhof wird nicht entsprochen.“

Claudia Graf-Rembold
Stadtbaumeisterin

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche <input type="checkbox"/> Fachbereich 1 <input type="checkbox"/> Fachbereich 2 <input type="checkbox"/> Fachbereich 3 <input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung Für den betroffenen TOP sind <input checked="" type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich) <input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle eingestellt <input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung: Bekanntgabe von NÖ-TOP's: <input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die <input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). Bekanntgabe.